

Anmeldung und Empfangsbestätigung Tages- / Ersatzdokumente

Bearbeitungsvermerk Abt. Flughafensicherheit / Security

Bitte am PC oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

BER

ZKS 10 ZKS 11 ZKS 13 ZKS 20 ZKS 21

Beantragte Tages-/ Ersatzdokumente

Tagesfahrgenehmigung (15,00 € zzgl. MwSt): Kfz-Kennzeichen:

Ersatzfahrgenehmigung (15,00 € zzgl. MwSt): Kfz-Kennzeichen:

Tagesersatzausweis (20,00 € zzgl. MwSt):

Besucherausweis (20,00 € zzgl. MwSt):

VIP- Ausweis (20,00 € zzgl. MwSt):

Angaben zur Person / Antragsteller

Name

Vorname

Geburtsdatum

Firma

Für welche Firma am Flughafen tätig?

Flughafenausweis ³⁾

Nr.

Begründung zur Ausstellung einer Tagesfahrgenehmigung

Antragstellendes / beauftragendes Unternehmen ²⁾

(nur bei Tages-FG für Inhaber von Flughafenausweisen)

Datum / Stempel / Name / Unterschrift

Empfänger

Zugangskontrollstelle

Datum / Unterschrift

Datum / Stempel / Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Hinweise und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige in die entsprechende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber der FBB widerrufen. Mit Ausübung des Widerrufs bin ich nicht mehr befugt, den erstellten Ausweis zu nutzen oder entsprechend geschützte Flughafenbereiche zu betreten.

1) Hinweise zu verbotenen Gegenständen

Bitte beachten Sie, dass verbotene und gefährliche Gegenstände gemäß Anlage 1-A DVO (EU) 2015/1998 i.V.m. § 11 LuftSiG sowie WaffG, KrWaffKontrG und SprengG nicht in den Sicherheitsbereich eingebracht werden dürfen.

2) Hinweise für Inhaber regulärer Flughafenausweise

Personen mit regulärem Flughafenausweis erhalten eine Tagesfahrgenehmigung ausschließlich nach vorheriger Anmeldung mit diesem Formular an ausweisdienst@berlin-airport.de. Der Antrag muss durch das antragstellende Unternehmen bestätigt bzw. bei nicht am Flughafen ansässigen Firmen durch das beauftragende am Flughafen ansässige Unternehmen bestätigt werden. Ohne Genehmigung durch den Ausweisdienst / Leitstelle Flughafensicherheit kann keine Tagesfahrgenehmigung ausgestellt werden.

3) Hinweise zum Versicherungsschutz

Fahrzeuge, die im Sicherheitsbereich fahren, müssen über eine Kfz-Haftpflichtversicherung im Sinne der Kfz-Pflichtversicherung (PflVG) in Höhe von EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden mind. EUR 7,5 Mio. je geschädigte Person verfügen